

Bekanntmachung über die Unterrichtung der Öffentlichkeit



Bekanntmachung über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Stegaurach

für den Entwurf des Bebauungsplans „KRUG-Gelände“

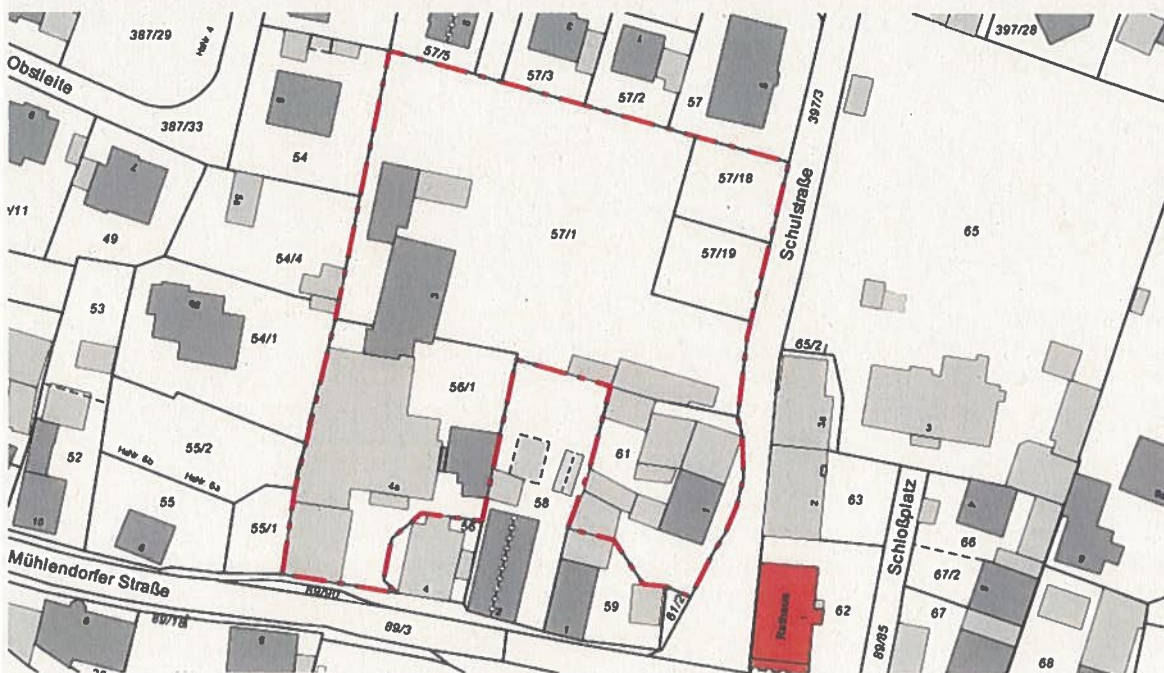
Der Gemeinderat Stegaurach hat in der Sitzung vom 09.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „KRUG-Gelände“ gebilligt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans und die Grundzüge der Planung liegen im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Zimmer EG 2, Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, vom **05.08.2024** bis einschließlich **26.08.2024**, während der üblichen Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus. Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, eine Planeinsicht auch außerhalb der zuvor genannten Geschäftszeiten zu nehmen. Hierfür möchten wir Sie jedoch bitten, im Vorfeld einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen digital unter <https://www.stegaurach.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen> einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 56/1, 57/1, 57/18, 57/19, und 61 je der Gemarkung Stegaurach und kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, die baurechtliche bzw. städtebauliche Grundlage zu schaffen, damit auf den betroffenen Flächen neuer Wohnraum entstehen kann, wodurch die Wohnungsnotsituation in Stegaurach allgemein verbessert werden soll.

Stegaurach, 16.07.24
Ort, Datum

Gemeinde Stegaurach

WAGNER, 1. Bürgermeister
WAGNER, 1. Bürgermeister